


## Protokoll

**zur konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates  
Niederneisen in der 16. Wahlperiode 2019/2024  
am Dienstag, 13.08.2019 um 19:00 Uhr  
im Rathaussaal der Ortsgemeinde Niederneisen.**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 20.45 Uhr

Dieses Protokoll umfasst Seiten

Vorsitzender:

  
(Armin Bendel)  
Ortsbürgermeister

Protokollführer:

  
(Thomas Biebricher)  
VG-Verw.rat

Anwesende	Ja	Nein
Bendel, Armin		
Wagenbrenner, Bernd	X	
Sieg, Michael	X	
Willig, Marcel	X	
Rauner, Alfred	X	
Welter, Martina	X	
Lieber, Jürgen	X	
Lieber, Desiree	X	
Schelke, Andreas	X	
Habke, Natascha	X	
Jansing, Carsten	X	
Hänsel-Siraf, Anke	X	
Grunert, Dirk	X	
Heuser, Roger	X	
Kreckel, Sascha	X	
Winter, Jana	X	
Siekmann, Michaela	X	

Außerdem anwesend:

Jüngst Karl-Werner (geschäftsführender Ortsbürgermeister)  
Harald Gemmer (Bürgermeister der VG Aar-Einrich)

**Tagesordnung:**  
**öffentlich:**

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ernennung, Einführung und Vereidigung des gewählten Ortsbürgermeisters
4. Wahl, Ernennung, Einführung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten
  - a) 1. Beigeordneter
  - b) 2. Beigeordneter
  - c) 3. Beigeordneter
5. Beratung und evtl. Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung
6. Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
  - a) Haupt- und Finanzausschuss
  - b) Bau- und Planungsausschuss
  - c) Rechnungsprüfungsausschuss
  - d) Jugend-, Kultur- und Sportausschuss
  - e) Umweltausschuss
  - f) Friedhofsausschuss
  - g) Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Medien
7. Ehrungen von langjährigen Ratsmitgliedern
8. Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern

**TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Karl-Werner begrüßt die neu gewählten Ratsmitglieder, ehemaligen Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Harald Gemmer, den ehemaligen Bürgermeister der VG Hahnstätten, Volker Satony, Ortsbürgermeister Timo Schneider von der Ortsgemeinde Flacht und dessen Vorgänger, Thomas Schied, Zuhörer und den Vertreter der Presse.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung zur konstituierenden Sitzung fest.

Herr Jüngst bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement der ausgeschiedenen und auch der neu gewählten Ratsmitglieder. Zum Wahlergebnis merkt er an, dass zahlreiche Doppelbenennungen auf den Listen gezeigt habe, dass ehrenamtliche Tätigkeiten als Ratsmitglied weniger interessant seien und er deshalb der Auffassung ist, die kommunale Selbstverwaltung so auszugestalten, dass die Arbeit in den Kommunen wieder Spaß mache und sich so genügend Menschen finden, die im Ort und im Gemeinderat zum Wohle einer Gemeinde zusammenarbeiten.

**TOP 2: Verpflichtung der neugewählten Ratsmitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Karl-Werner Jüngst verpflichtet die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt namens der Ortsgemeinde Niederneisen per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21, 22 und 30 der Gemeindeordnung des Landes Rheinland-Pfalz ergeben.

### **TOP 3: Ernennung, Einführung und Vereidigung des gewählten Ortsbürgermeisters**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister Karl-Werner Jüngst gratuliert Herrn Armin Bendel zur Wahl des Ortsbürgermeisters und ernennt Herrn Bendel zum Ortsbürgermeister durch die Aushändigung der Ernennungsurkunde. Im Anschluss vereidigt Herr Jüngst den Ortsbürgermeister und führt ihn in sein Amt ein. Herr Bendel übernimmt den Vorsitz.

Herr Bendel bedankt sich bei Herrn Karl-Werner Jüngst für die geleistete Arbeit zum Wohle der Ortsgemeinde Niederneisen. Ebenso gilt sein Dank dem ehemaligen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Hahnstätten, Herrn Volker Satony, für die vielen Jahre gemeinsamer Arbeit und Unterstützung, der während seiner Tätigkeit immer die Menschlichkeit in den Vordergrund gestellt habe. Mit dem Bürgermeister der neuen Verbandsgemeinde Aar-Einrich Harald Gemmer, wünscht er sich eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Als wichtige Pfeiler in der Gemeinde sieht Herr Ortsbürgermeister Bendel die Kindertagesstätte, die Grundschule und die funktionierende Vereinsgemeinschaft.

Darauf aufbauend, soll das Dorferneuerungsprogram im Rahmen einer Dorfmoderation überarbeitet und in diesem Zusammenhang auch neuer Wohnraum durch neue Baugebiete, Nachverdichtung und Ressourcenausnutzung im Bestand überprüft und erarbeitet werden. Des Weiteren soll nun endlich die Grillhütte im Stau einfach und bezahlbar umgesetzt werden. Als finanzielle Herausforderung und als Chance sieht er den Anbau an die Kindertagesstätte. Eine Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden, wie es im Bereich Friedhof mit der Ortsgemeinde Flacht und für die Forstverwaltung bereits mit den Ortsgemeinden Holzheim und Flacht der Fall sei, sei von besonderer Wichtigkeit und im Gemeinderat eine transparente Zusammenarbeit für gute gemeinsame Ergebnisse.

### **TOP 4: Wahl, Ernennung, Einführung und Vereidigung der ehrenamtlichen Beigeordneten**

4a.

Für das Amt des 1. Beigeordneten wird Herr Alfred Rauner vorgeschlagen. Nachdem weitere Vorschläge nicht eingegangen sind und der Vorsitzende ausführlich den Abstimmungsprozess erläutert hat, wird Herr Alfred Rauner in geheimer Wahl zum 1. Beigeordneten gewählt. Abstimmungsergebnis: 16 –Ja-Stimmen, 0 – Nein –Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Vorsitzende, dessen Stimmrecht bei Wahlen ruht, hat nicht mitgestimmt.

Im Anschluss ernennt Herr Ortsbürgermeister Bendel Herrn Alfred Rauner zum 1. Beigeordneten, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

4b:

Für das Amt des ersten weiteren Beigeordneten wird Roger Heuser vorgeschlagen. Nachdem weitere Vorschläge nicht eingegangen sind, wird Herr Roger Heuser in geheimer Wahl zum weiteren Beigeordneten gewählt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 0 Nein Stimme, 0 Enthaltung

Der Vorsitzende, dessen Stimmrecht bei Wahlen ruht, hat nicht mitgestimmt.

Im Anschluss ernennt Herr Ortsbürgermeister Bendel Herrn Roger Heuser zum Beigeordneten.

4c:

Für das Amt des zweiten weiteren Beigeordneten wird Herr Carsten Jansing vorgeschlagen. Nachdem weitere Vorschläge nicht eingegangen sind, wird Herr Carsten Jansing in geheimer Wahl zum weiteren Beigeordneten gewählt. Abstimmungsergebnis: 16 –Ja-Stimmen, 0 – Nein –Stimmen, 0 Enthaltungen.

Der Vorsitzende, dessen Stimmrecht bei Wahlen ruht, hat nicht mitgestimmt.

Im Anschluss ernennt Herr Ortsbürgermeister Bendel Herrn Carsten Jansing zum Beigeordneten, vereidigt ihn und führt ihn in sein Amt ein.

**TOP 5: Beratung und evtl. Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung**

Ortsbürgermeister Bendel erläutert die inhaltlichen und redaktionellen Änderungen des Entwurfs der Hauptsatzung.

Da die Neufassung der Hauptsatzung Regelungen über die Aufwandsentschädigung der Beigeordneten enthält, ruht diesbezüglich das Stimmrecht des Vorsitzenden (§ 36 Abs. 3 Nr. 5 GemO).

Im Anschluss ergeht folgende Beschlussfassung zur Hauptsatzung:  
Zunächst wird über die Bestimmung des § 9 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 – Ja-Stimmen, 0 – Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Danach bestimmt der Ortsgemeinderat die weiteren Bestimmungen der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 17 – Ja-Stimmen, 0 – Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die beschlossene Hauptsatzung ist Bestandteil des Originalprotokolls.

**TOP 6: Wahl der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter**

Der Vorsitzende verweist auf den gemeinsamen Wahlvorschlag, der Bestandteil des Originalprotokolls ist. Tagesordnungspunkt 6 a wird einstimmig abgesetzt, da durch die Änderungen der Besetzungsmöglichkeiten des Haupt- und Finanzausschusses erst die neue Hauptsatzung nach deren öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten muss.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Wahl per Akklamation vorzunehmen.

6 b) Bau- und Planungsausschuss

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6c) Rechnungsprüfungsausschuss

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6d) Jugend-, Kultur- und Sportausschuss

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6e) Umweltausschuss

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6f) Friedhofsausschuss

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

6g) Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und Medien

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Vorsitzende, dessen Stimmrecht bei Wahlen ruht, hat nicht mitgestimmt.

## **TOP 7: Ehrungen von langjährigen Ratsmitgliedern**

Ortsbürgermeister Armin Bendel und dessen Vorgänger Karl-Werner Jüngst bedanken sich bei den ausgeschiedenen Ratsmitgliedern für deren Tätigkeit zum Wohl der Ortsgemeinde Niederneisen und überreichen ein Präsent.

Für langjährige Tätigkeiten im Gemeinderat werden geehrt:

Sascha Diefenbach, Olaf Bühler, Miriam Szekeres, Markus Heimann und Andrea Mäurer.

Für ihre besonders langjährige Tätigkeit im Gemeinderat und als Beigeordnete der Gemeinde, erhält Frau Ellen-Vogt Schmidt die Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes.

Ebenfalls die Dankesurkunde des Gemeinde- und Städtebundes für 20 Jahre Tätigkeit im Gemeinderat erhalten Knut Riemenschneider und Jürgen Lieber. Für 25-jährige Tätigkeit als Ratsmitglied erhält Alfred Rauner ebenfalls die Ehrung durch den Gemeinde- und Städtebund.

Der ehemalige Ortsbürgermeister Karl-Werner Jüngst gratuliert und ehrt Herrn Armin Bendel für dessen 29-jährige Tätigkeit im Gemeinderat bzw. als Beigeordneter der Gemeinde, der ebenfalls die Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes erhält.

Ortsbürgermeister Bendel bedankt sich bei Herrn Karl-Werner Jüngst für die 39-jährige Tätigkeit im Gemeinderat und als Ortsbürgermeister. Herr Bendel wird die besonderen Verdienste des ehemaligen Ortsbürgermeisters in einer besonderen Feierstunde am 24.08.2019 am Rathausplatz in Niederneisen würdigen.

Herr Bendel bedankt sich nochmals bei Herrn Altbürgermeister der VG Hahnstätten Volker Satony und dessen Mitarbeiter in der Verwaltung, insbesondere für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und überreicht ebenfalls ein Präsent. Sein Dank gilt auch dem ausgeschiedenen Ortsbürgermeister Thomas Scheid der Gemeinde Flacht für das sehr gute nachbarschaftliche Verhältnis und hofft auf eine ebenso gute Zusammenarbeit mit dem Nachfolger Timo Schneider.

Herr Jüngst lädt zur Verabschiedungsfeier am 24.08.2019 auf dem Rathausvorplatz ein, bei der sein weit über 30 Jahre langes kommunalpolitisches Wirken auf Gemeinde-, Verbandsgemeinde- und Kreisebene gewürdigt werden soll.

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Aar-Einrich, Harald Gemmer, bedankt sich im Namen der VG Aar-Einrich bei Herrn Jüngst und zeigt Respekt und Hochachtung vor dieser Leistung. Herrn Bendel gratuliert er zur Wahl und Ernennung zum Ortsbürgermeister und wünscht ihm viel Erfolg bei der zukünftigen Arbeit zum Wohle der Ortsgemeinde Niederneisen. Für die neue VG Aar-Einrich wünscht er sich Vertrauen in die neue Gebietskörperschaft und bittet um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **TOP 8: Verabschiedung von ausgeschiedenen Ratsmitgliedern**

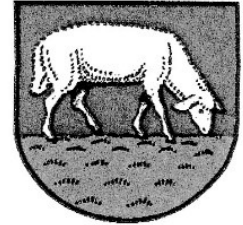
Die Verabschiedung der ausgeschiedenen Ratsmitglieder wurde bereits beim TOP 7 vorgenommen.

Der Vorsitzende schließt um 20.45 Uhr die Sitzung.

# Hauptsatzung der Gemeinde Niederneisen

in der Verbandsgemeinde Aar-Einrich

vom 13.08.2019



Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

### Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Niederneisen erfolgen in der Zeitung. Der Gemeinderat Niederneisen entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekanntgegeben werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachungen in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Absatz 4 DVO zu § 27 GemO des Gemeinderats Niederneisen oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Rathauseingang befindet, bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich am Rathauseingang befindet.  
Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

## § 2

### Ausschüsse des Gemeinderats Niederneisen

- (1) Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:
  - a) Haupt- und Finanzausschuss
  - b) Jugend-, Kultur- und Sportausschuss
  - c) Bau- und Planungsausschuss
  - d) Rechnungsprüfungsausschuss
  - e) Gemeinsamer Friedhofsausschuss mit der Ortsgemeinde Flacht
  - f) Umweltausschuss
  - g) Ausschuss für Medien und Öffentlichkeitsarbeit
- (2) Die Ausschüsse zu a, d, e bestehen aus 5 Mitgliedern und 5 Stellvertretern.  
Die Ausschüsse zu b, c, f, g bestehen aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern.
- (3) Die Mitglieder und Stellvertreter folgender Ausschüsse werden aus der Mitte des Gemeinderates gewählt:
  - Rechnungsprüfungsausschuss
  - Friedhofsausschuss

Die Mitglieder und Stellvertreter folgender Ausschüsse können aus der Mitte des Gemeinderats und aus sonstigen Bürgern gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter sollen Ratsmitglieder sein.

- Jugend-, Kultur- und Sportausschuss
- Bau- und Planungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Umweltausschuss
- Ausschuss für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

## § 3

### Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats

- (1) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches die Beschlüsse des Gemeinderats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so bestimmt der Bürgermeister einen federführenden Ausschuss.
- (2) Die Übertragung der Beschlussfähigkeit über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Gemeinderats, soweit ihm die Beschlussfassung nicht entzogen wird. Die Bestimmungen in der Hauptsatzung bleiben unberührt.
- (3) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
  - a) Stundung von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
  - b) Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;

- c) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu 2.500,- €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
- d) Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu einem Betrag von 2.500,- €.

#### **§ 4**

#### **Übertragung von Aufgaben des Gemeinderats auf den Bürgermeister**

- (1) Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:
  - a) Ausübung Vorkaufsrecht;
  - b) Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 5.100,- € im Einzelfall und einer Laufzeit bis 24 Monate;
  - c) Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung;
  - d) Einvernehmen in den Fällen des § 14 Absatz 2 und des § 36 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden;
  - e) Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Gemeinderats;
  - f) Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 500,- €;
- (2) Die Zuständigkeit des Bürgermeisters für die laufende Verwaltung gemäß § 47 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 GemO bleibt von der vorstehenden Aufgabenübertragung unberührt.

#### **§ 5**

#### **Beigeordnete**

- (1) Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

#### **§ 6**

#### **Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats**

- (1) Gemeinderatsmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz der notwendigen baren Auslagen.
- (2) Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort in Niederreisen für die Teilnahme an Sitzungen werden nicht erstattet.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Verdienstaufschlag wird auf Antrag in Form eines Durchschnittsatzes ersetzt, dessen Höhe vom Gemeinderat festgesetzt wird. Personen, die einen Lohn- oder Verdienstaufschlag nicht geltend machen können, denen aber im häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.



- (4) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Gemeinderatsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

## **§ 7**

### **Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen**

- (1) Ausschussmitglieder haben einen Anspruch auf Ersatz der notwendigen baren Auslagen.  
(2) § 6 Abs. 2-bis 4 gilt entsprechend.

## **§ 8**

### **Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters**

- (1) Der Ortsbürgermeister erhält die ihm nach § 12 Absatz 1 Satz 1 KomAEVO zustehende monatliche Aufwandsentschädigung.  
(2) Sofern nach den steuerlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Sozialversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

## **§ 9**


### **Aufwandsentschädigung der Beigeordneten**

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Ortsbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters. Erfolgt die Vertretung des Ortsbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags der dem Ortsbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er ein Sechzigstel der Aufwandsentschädigung nach Satz 2, mindestens 11,- €. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.  
(2) Ehrenamtliche Beigeordnete, die nicht Mitglied des Verbandsgemeinderats sind, jedoch in Vertretung des Ortsbürgermeisters an Sitzungen des Verbandsgemeinderats teilnehmen und denen keine Aufwandsentschädigung nach dem Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an diesen Sitzungen von der Ortsgemeinde eine Aufwandsentschädigung. Sie beträgt je Sitzung ein Dreißigstel der für den Ortsbürgermeister festgesetzten Aufwandsentschädigung, mindestens jedoch 11,- €. Entsprechendes gilt für die Teilnahme an Besprechungen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde mit den Ortsbürgermeistern gemäß § 69 Absatz 4 GemO.  
(3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschsteuersatz möglich ist, wird der Pauschsteuersatz von der Gemeinde getragen. Der Pauschsteuersatz wird auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.  
(4) § 6 Absatz 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 10

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.07.1994 außer Kraft.

Niederneisen, 30.08.2019

  
Armin Bendel  
Ortsbürgermeister

